

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 46

30.11.2022

Seite 276

---

## I n h a l t

- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Haag i. OB; Landkreis Mühldorf a. Inn (Geschäftsführende Gemeinde: Markt Haag i. OB) für das Haushaltsjahr 2022**

## Haushaltssatzung

des

### Schulverbandes Haag i. OB

Landkreis Mühldorf a. Inn  
(Geschäftsführende Gemeinde: Markt Haag i. OB)

für das

### Haushaltsjahr 2022

---

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Haag i. OB folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.254.000,-- €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.210.500,-- €
--------------------------------------	----------------

ab.

#### § 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird

im Verwaltungshaushalt auf	948.100,-- €
und	
im Vermögenshaushalt auf	200.000,-- €

festgesetzt.

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 herangezogen.

Am 01. Oktober 2021 wurden 194 berücksichtigungsfähige Verbandsschüler der Mittelschule Haag i. OB (MS Haag i. OB 160 Schüler, MS Gars a. Inn 34 Schüler) und 211 Schüler der mitverwalteten Grundschule Haag i. OB festgestellt. Somit wird die Schülerzahl zur Bemessung der Schulverbandsumlage 2021/2022 auf 405 Schüler festgestellt.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl ergibt sich ein Betrag je berücksichtigungsfähigem Schüler

im Verwaltungshaushalt von	2.340,99 €
und	
im Vermögenshaushalt von	493,83 €.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Haag i. OB, den 25.10.2022

Schulverband Haag i. OB



Schätz

Vorsitzende der Schulverbandsversammlung